

SIMEP Drs. 05-01/07

Berlin, 29. Oktober 2007

I.

EMPFEHLUNG

**der Simulation Europäisches Parlament an den Rat
zur Internationalen Klimaschutzpolitik**

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament

- unter Hinweis auf ihre früheren Entschlüsseungen vom 16.11.05 zur Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung und vom 14.02.07 zum Klimawandel,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 10.01.07 an Rat und Parlament (KOM/2007/002),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen vom Europäischen Rat (Brüssel) am 8./9.03.07,¹
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse des Weltklimarats der Vereinten Nationen vom 2.02.07,
 - im Hinblick auf die Dreizehnte Vertragsstaatenkonferenz zur Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und auf die Dritte Vertragsstaatenkonferenz zum Kyoto-Protokoll im Dezember 2007,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf der Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 29. Oktober 2007 (SIMEP Drs. 03-01/07),
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie vom 29. Oktober 2007 (SIMEP Drs. 02-01/07),
- A. in der Erwägung, dass jüngste wissenschaftliche Berichte Anlass zur Sorge geben, dass sich der bereits laufende Klimawandel noch beschleunigen könnte,
1. begrüßen das vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 8./9. März 2007 vereinbarte Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Sie begrüßen insbesondere, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, ihre Treibhausgasemissionen zur Erreichung dieses Ziels bis 2020 um mindestens 20% zu reduzieren,
 2. sehen die EU in einer klaren Vorreiterrolle und erwarten von ihr ein wegweisendes Vorbild in den Verhandlungen für eine Post-Kyoto-Vereinbarung für den Zeitraum 2012 bis 2020. Sie fordern den Rat daher auf, die Verhandlungsposition der EU primär auf globale, verbindliche Emissionsreduktionsziele auszurichten. Im Sinne dieses Mandates sollen die Kommission und die Mitgliedstaaten in den Verhandlungen vorrangig das Ziel verfolgen, ein Mindestmaß zur prozentualen Verringerung der CO₂-Emissionen, welches durch eine Expertengruppe ermittelt wird, ab 2012 in Kraft zu setzen,
 3. unterstreichen die Bedeutung des umweltvölkerrechtlichen Prinzips der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeit (Prinzip Nr. 8 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung). Aus diesem Prinzip ergibt sich die Notwendigkeit von Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Emissionsreduktionen von Entwicklungs- und Schwellenländern. Damit auch diese Staaten einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten können, fordern die Abgeordneten der SIMEP den kosten-

¹ Schlussfolgerungen vom 8./9.03.07, Rats-Dok.Nr. 7224/1/07 (<http://www.consilium.europa.eu/docCenter.asp?lang=de&cmsid=245>).

günstigen, durch Subventionierung finanzierten und von der EU kontrollierten Technologietransfer aus der EU in diese Staaten, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien,

II. LEGISLATIVE ENTSCHLIEßUNG
der Simulation Europäisches Parlament
zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Parlaments und des Rates zur Einbeziehung des Luftverkehrs in die Emissionshandelsrichtlinie

(Verfahren der Mitentscheidung, erste Lesung)

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Parlament und den Rat (KOM/2006/818),
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2, Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 55 des EG-Vertrages, auf deren Grundlage ihnen der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf der Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 29. Oktober 2007 (SIMEP Drs. 03-01/07),
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie vom 29. Oktober 2007 (SIMEP Drs. 02-01/07),
1. billigen den Vorschlag der Kommission in der durch das Parlament geänderten Fassung,
 2. fordern die Kommission auf, sie erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, diesen Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen,
 3. beauftragen ihren Präsidenten, diese Legislative Entschlüsseung Rat und Kommission zu übermitteln.

Vorschlag der Kommission

Der Anwendungsbereich der Richtlinie des Parlaments und des Rates über den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der EU wird auf den Luftverkehr ausgedehnt.

Abänderungen des Parlaments

Der Anwendungsbereich der Richtlinie des Parlaments und des Rates über den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der EU wird auf den Luftverkehr ausgedehnt.

Zugleich wird der öffentliche Personennahverkehr durch Subventionierungen gefördert.

Die EU legt eine nachhaltige Senkung der an die in der EU niedergelassenen Unternehmen vergebenen Zertifikate fest, jedoch abhängig vom technologischen Fortschritt, der in regelmäßigen Abständen überprüft wird.



Die Veranstaltung wird mit Unterstützung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung durchgeführt.

III.**ENTSCHLIEÙUNG**

**der Simulation Europäisches Parlament
über die Strategie der EU
zur Minderung der CO₂-Emissionen bei Personenkraftwagen**

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament über eine Strategie der EU zur Minderung der CO₂-Emissionen bei Personenkraftwagen (KOM/2007/019),
 - unter Hinweis auf das Sechste Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft,
 - unter Hinweis auf ihre früheren EntschlieÙungen vom 16.11.05 zur Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung und vom 14.02.07 zum Klimawandel,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf der Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 29. Oktober 2007 (SIMEP Drs. 03-01/07),
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie vom 29. Oktober 2007 (SIMEP Drs. 02-01/07),
- A. in der Erwägung, dass etwa 19% der CO₂-Emissionen der EU von PKWs verursacht werden,
- B. in der Erwägung, dass 60% des in der EU verbrauchten Erdöls auf den Straßenverkehr entfallen und die ineffiziente Verwendung des Kraftstoffes eine zunehmende Bedrohung für die Energieversorgungssicherheit darstellt, zu hohen Betriebskosten und zum Abbau der Weltölvorräte beiträgt,
- C. in der Erwägung, dass Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus PKWs im Rahmen eines integrierten Ansatzes erforderlich sind, der auch Maßnahmen im Bereich der Motorentechnik, der Biokraftstoffe, umweltbewusstes Fahrverhalten und Infrastruktur umfasst,
1. begrüßen die von der Kommission entwickelte Strategie, die von der EU angestrebte Senkung der CO₂-Emissionen um 20% bis 2020 durch einen Beitrag des Verkehrssektors zu unterstützen,
 2. lehnen die Absicht der Kommission ab, verbindliche Rechtsvorschriften für die CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen zu erlassen. Im Hinblick auf den angekündigten Richtlinienvorschlag der Kommission empfehlen sie, dem Schwerpunkt auf
 - eine Verbesserung der Verbraucherinformationen,
 - die Förderung des Gebrauchs effizienter Kraftstoffe,
 - Steuervorteile für PKWs mit geringen CO₂-Emissionen, die ein umweltschonendes Verhalten der Verbraucher finanziell erleichtern,
 - sowie flankierende Maßnahmen zugunsten eines sparsamen Fahrverhaltens und umweltschonender Verkehrsleitsysteme
 zu setzen.



Die Veranstaltung wird mit Unterstützung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung durchgeführt.